

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim

Ausgabe Nr. **05/2026** vom 11.06.2026
Veröffentlicht und im Internet verfügbar ab 11.06.2026

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	2
Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemeindewerke Hort Mittagsinsel gem. § 25 Abs. 4	
Eigenbetriebsverordnung (EBV)	3

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim
Herausgegeben vom Markt Großostheim, Schaafeheimer Straße 33 in 63762 Großostheim,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ralf Herbst
Im Internet: www.grossostheim.de/amtsblatt

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Am Donnerstag, den 18.06.2026 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats statt.

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Tagesordnung:

1. Behandlung der Bauanträge
 - 1.1 Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Technikraum, Grabenstraße 135
 - 1.2 Bauvoranfrage; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Schaafeheimer Straße 28
 - 1.3 Bauvoranfrage; Neubau Mehrfamilienhaus (5 WE) und 7 Garagen, Untere Mühle 4
- 2 Verschiedenes

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gemeindewerke Hort Mittagsinsel gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

Mit Beschlussfassung des Gemeinderates vom 31.03.2026 wurde der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Hort Mittagsinsel festgestellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes finden die allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Anwendung. Ausdrückliche weitergehende Abschlusspflichten werden nicht festgelegt, auf die gesonderte Bestellung eines Abschlussprüfers nach § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Eigenbetriebssatzung i.V.m. § 4 Abs. 2 KommPrV wird verzichtet. Ein Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes gem. § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV ist somit nicht zu anzugeben.

Der Jahresabschluss liegt gem. Art. 25 Abs. 4 Satz 3 EBV an sieben Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im Bachgauboten, im Rathaus – Dienststelle Jugendhaus Nebengebäude -, Bachgaustr. 5, Zimmer 2 (Beteiligungsverwaltung), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich bereit.

Das Amtsblatt des Marktes Großostheim wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint grundsätzlich Donnerstag oder bei Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.grossostheim.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.